



Kommunale Abwasserbeseitigung leistet wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz

Untere Wasserbehörde des Landkreises informiert über Zielsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

LANDKREIS FULDA (ru/was). Im Landkreis Fulda werden insgesamt 54 Kläranlagen von Kommunen betrieben. Diese unterliegen bis auf drei Anlagen, die wegen ihrer Größe in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Kassel fallen, der Aufsicht durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Fulda. Die Jahresabwassermenge beläuft sich auf rund 42 Millionen Kubikmeter, was in etwa dem Volumen des Steinhuder Meers bei Hannover entspricht.

Da die allermeisten Kläranlagen in den siebziger Jahren errichtet wurden, sind die Städte und Gemeinden des Landkreises von der jeweils zuständigen Wasserbehörde in den letzten Jahren durch Sanierungsbescheide aufgefordert worden, die entsprechenden Neuerungsmaßnahmen in ihren Haushalten vorzusehen und durch Ingenieurbüros planen und umsetzen zu lassen. Aktuelle Beispiele sind die Umbauten der Kläranlagen in Wiesen und Poppenhausen.

Die Aufsicht über die kommunalen Abwasseranlagen beinhaltet auch die Beratung der Kommunen bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (kurz: WRRL). Die Zielsetzung der WRRL ist es, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu überführen. Da auch kommunale Kläranlagen einen Beitrag zur Zielerreichung leisten, wurden Maßnahmenprogramme für die einzelnen Anlagen abgeleitet, die sich auf den ökologischen Gewässerzustand auswirken. Von Seiten der unteren Wasserbehörde werden die umzusetzenden Maßnahmen in die Erlaubnisbescheide für die Einleitung



Eine kleinere Anlage im Landkreis ist die Kläranlage in Großtaft, an die rund 1000 Einwohner angeschlossen sind. Jährlich fallen 240.000 Kubikmeter Abwasser an. Foto: bionic-IT

des geklärten Abwassers übernommen und können somit ebenfalls eine Nachrüstung der Kläranlagen bedingen.

Das aktuelle WRRL-Maßnahmenprogramm hat in 2015 begonnen und endet im Dezember 2021. Das hessische Umweltministerium wertet derzeit die Ergebnisse der bereits umgesetzten

Maßnahmen im Hinblick darauf aus, welche Maßnahmen beim Folgeprogramm 2022-2027 zu berücksichtigen sind, um das Ziel des „guten ökologischen Zustandes“ zu erreichen. Dabei spielen die Auswirkungen des Klimawandels eine wichtige Rolle. Denn die niedrigen Wasserstände – hervorgerufen durch die

Trockenheit in den Sommermonaten – vermindern die Selbstreinigungskraft des Gewässers und führen an den Einleitestellen von Kläranlagen zu einem schlechten Verdünnungsverhältnis.

So kann es an Einleitestellen einerseits durch Baumaßnahmen an Kläranlagen oder andererseits durch Niedrigwasserphasen im Ge-

wässer zu Störfällen kommen, die Klärwerksbetreiber, Wasserbehörden oder aber auch Anlieger vor besondere Herausforderungen stellen. Häufig sind es gerade die Anwohner, denen Veränderungen aufgrund der räumlichen Nähe als erstes auffallen. Ihre Hinweise können für ein schnelles Handeln der Verantwortlichen wichtig sein. Die untere Wasserbehörde des Landkreises bietet in solchen Fällen um Kontaktaufnahme unter Telefon (0661) 6006-1600 oder per E-Mail Wasserbehoerde@Landkreis-Fulda.de.

Auch die Corona-Pandemie macht vor der kommunalen Abwasserwirtschaft nicht Halt. Zum einen erfor-

schlichen Wissenschaftler derzeit in Deutschland, ob mithilfe eines umfassenden Abwasser-Monitorings Rückschlüsse auf den SARS-CoV-2-Infektionsgrad im Einzugsgebiet einer Kläranlage möglich sind und so ein Corona-Frühwarnsystem geschaffen werden kann. Zum anderen muss für jede einzelne Kläranlage die Betriebsführung auch in Quarantäne-Fällen gewährleistet sein. Dies wird im Landkreis durch das Aufstellen und Anpassen von Pandemie- und Krisenplänen seitens der Klärwerksbetreiber sichergestellt. Insbesondere Krisenzeiten führen vor Augen, wie wichtig die Daseinsvorsorge sowohl in der Wasserversorgung als auch Abwasserentsorgung ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gewässerrenaturierung an der „Giesel“ im Oberlauf „Alter Grund“ durch Hessen Forst (Gemarkung Neuhof: Flur 23, Flurstücke 71/20, 68/19, 57/45 und 79/45)

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 7 i. V. m. § 5 Abs. 2 UPVG

Hessen Forst vertreten durch das Forstamt Fulda hat die Plangenehmigung für eine naturschutzfachliche und gewässerökologische Entwicklungsmaßnahme (Gewässerrenaturierung, Teichsanierung, Flachwasserteichanlagen, Ersatz eines Durchlasses durch eine Furt) an der „Giesel“ im Oberlauf „Alter Grund“ auf den Flurstücken 71/20, 68/19, 57/45 und 79/45, Flur 23, Gemarkung Neuhof, beantragt. Es handelt sich um einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UPVG) war unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten (Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG) betrifft und ggfls. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die Empfindlichkeit oder Schutzziele des Gebiets betreffen und bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Renaturierung, Teichsanierung- und Flachwasserteichanlage sowie die sonstigen Maßnahmen dienen der ökologischen Aufwertung und Förderung wassergebundener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahme fügt sich in das Landschaftsbild ein. Bei fachgerechter Ausführung der Maßnahme und Beachtung der vorgesehenen Auflagen sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Fulda, 26. Oktober 2020

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst Wasser und Bodenschutz
Az.: 7400 – 79 | 08



Lösungsvorschläge für ein Ende der Corona-Zettelwirtschaft

FULDA (ru/was). Am letzten Wochenende fand die zweite Auflage des Hackathons Fulda statt - aufgrund der Corona-Pandemie diesmal komplett digital. Auch die Challenge drehte sich um das Thema Corona: Innenhalb von 25 Stunden sollten die teilnehmenden Teams eine di-

gitale Lösung entwickeln, um das Durcheinander bei der Nachverfolgung von Kontaktdaten zu beenden. Über Platz eins und ein Preisgeld von 1.000 Euro durfte sich das Team „Manifold Conglomerat“ freuen (auf dem Foto vorne Teammitglied Joshua Kreuzer). Auf den Plätzen zwei

und drei landeten die Teams „WueVsVirus“ und „Blue Eagles“. Vizelandrat Frederik Schmitt zeigte sich beeindruckt von Kreativität und Begeisterung der 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch Organisator Christian Vey von der Region Fulda zog ein rundum positives Fazit. Für die drit-

te Auflage im nächsten Jahr wünscht er sich wieder Begegnungen von Angesicht zu Angesicht. Die Ideen-Pitches der Teams wurden live auf YouTube gestreamt und können unter www.youtube.com/user/vhsLandkreisFulda abgerufen werden.

Foto: Christian Vey

vhs Volkshochschule
Landkreis Fulda

Wörthstr. 15
36037 Fulda
www.vhs-fulda.de

Tel. (06 61) 6006-1600
Fax (06 61) 6006-1630
E-Mail: vhs@landkreis-fulda.de

- VV5010122 Microsoft Word (Basiswissen 1)**
15 UE, 74,80 €, Fulda, Esperantostr. 3, 16.11., 18 Uhr
 - VV4061632 Englisch, A1.1 (mit Vorkenntnissen)**
24 UE, 74,40 €, Hünfeld, Johann-Adam-Förster-Schule, 10.11., 19.30 Uhr
 - VV4220138 Spanisch, A1.1 (mit Vorkenntnissen)**
24 UE, 55,20 €, Fulda, Brüder-Grimm-Str. 5, 26.11., 19 Uhr
 - VV2090721 Wir nähern zu Weihnachten für Anfänger**
8 UE, 31,20 €, Eichenzell, Grundschule, 21.11., 10-16 Uhr
 - VV2070911 Kalligrafie – Weihnachtspost**
8 UE, 31,20 €, Flöden, Flödetalschule, 26.11., 18.30 Uhr
 - VV3011570 Achtsamkeitstraining: Schwerpunktthema Betrachtungen über den Tod (Wochenendseminar)**
16 UE, 85 €, Blankenau, Schule, 21.11., 10 Uhr
 - VV3011627 Die stille Kraft des Hatha Yogas**
14 UE, 50,40 €, Mackenzell, Schule, 23.11., 17.30 Uhr
 - VV1000110 Online-Vortrag: Die Erfindung des (jüdischen) Essens – Popkultur, Ernährung, Identität**
Kostenfreier Vortrag auf vhs.wissen.live, 12.11., 19.30 Uhr
 - VV1000123 Online-Vortrag: Die chinesische Vergangenheit (und Zukunft?) der Naturwissenschaft**
Kostenfreier Vortrag auf vhs.wissen.live, 16.11., 19.30 Uhr
 - VV1000109 Online-Vortrag: Die Kultur der Reparatur**
Kostenfreier Online-Vortrag auf vhs.wissen.live, 10.11., 19.30 Uhr
- Verbindliche Voranmeldung online unter www.vhs-fulda.de oder beim Bürgerservice, Telefon (0661)6006 1600, erforderlich.